

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten; 13.03.2014 - 15.03.2014

Die aktuellen Entwicklungen zur Testamentsvollstreckung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 06.06.2014

Mediation: Wer fragt der führt! Die Kunst des Fragens auch in schwierigen Mandaten

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 11.12.2014

Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 in der Anwaltskanzlei

IT Law Management Deutschland GmbH; 4 Stunden; 22.05.2014

Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Gesellschaftsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2015

